



GRÜNE Florstadt, c/o Heidi Bauer-Klar · Taunusstr. 6 · 61197 Florstadt

An den Stadtverordnetenvorsteher
von Florstadt

Dietmar Schmidt
Friedrichstr. 30
61197 Florstadt

Fraktion GRÜNE FLORSTADT
Fraktionsvorsitzende

c/o Heidi Bauer-Klar
Taunusstr. 6
61197 Florstadt
info@gruene-florstadt.de

09.09.2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dietmar Schmidt,
sehr geehrte Frau Keßler-Voßeler z. K.

die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE und FREIEN WÄHLERN bitten darum, den
nachfolgenden gemeinsamen Antrag zur Anpassung der aktuellen Kita-Satzung auf die
Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Bauer-Klar

Fraktionsvorsitzende Grüne Florstadt

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen: Anpassung der aktuellen Kita-Satzungen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, Satzung-Entwürfe für die Kindertageseinrichtungen von Florstadt vorzubereiten, die noch in diesem Jahr im Sozialausschuss beraten werden, um anschließend der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt zu werden. Die neuen Satzungen sollen baldmöglichst in Kraft treten.

Folgendes soll dabei berücksichtigt werden:

1. Überschriften

Die neuen Satzungen sollen folgende Überschriften haben:

Neue Vorschläge	aktuell
Benutzungssatzung für Kindertagesstätten in Florstadt	Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) in der Stadt Florstadt (Benutzungssatzung)
Gebührensatzung für Kindertagesstätten in Florstadt	Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen (Kitas) in der Stadt Florstadt
Elternbeiratssatzung für Kindertagesstätten in Florstadt	Satzung über die über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) der Stadt Florstadt

2. Neustrukturierung der Texte

Die Texte sind neu zu strukturieren unter den Gesichtspunkten: kurz und verständlich, klare Struktur, keine Dopplungen, Bewährtes aus Florstadt ist zu integrieren. (Eine gute Grundlage bildet die Vorlage aus Büdingen.)

3. Reduzierung der Modulvielfalt

Aktuell gibt es 5 Module, die in 3 Altersgruppen unterschiedlich gestaltet sind.

Zukünftig soll es 3 verschiedene Module im Baukastensystem geben und es gibt nur zwei Altersgruppen – unter 3 Jahren (U3) und über 3 Jahren (Ü3).

Das Basismodul ist für alle Altersgruppen identisch und umfasst 6 Stunden (7:00-13:00) und entspricht bei Ü3 den aktuellen Förderbedingungen des Landes und für U3 ermöglicht es eine halbtägige Berufstätigkeit.

Das Basismodul gibt es mit oder ohne Mittagessen.

Es gibt zwei weitere Nachmittagsmodule:

das 15-Uhr-Modul (13:00-15:00) – es ist zweistündig, um auch eine Gruppenarbeit und ruhigere Phasen im Kita-Alltag gestalten zu können

das 16-Uhr-Modul (15:00-16:00) –ist eine einstündige Erweiterung

4. Bringzeit

Das Kita-Büro prüft mit den Kita-Leitungen und den Elternbeiräten, ob eine einheitliche – Kita-übergreifende Bringzeit sinnvoll ist oder ob dies nur Kita-intern einheitlich geregelt wird.

5. Nachmittagsmodule wahlweise auch nur an einzelnen Tagen

Das Kita-Büro überprüft nach Rücksprache mit den Leitungen und den Elternbeiräten, ob zukünftig Nachmittagsmodule auch an einzelnen Wochentagen gebucht werden können.

6. Mittagessen

Das Mittagessen soll weiterhin für einzelne Wochentage buchbar sein.

Außerdem sollte das Kita-Büro prüfen, ob das Mittagessen pauschal abgerechnet werden kann mit einem monatlichen Betrag, der je nach Anzahl der Wochentage unterschiedlich hoch ist.

7. Buchungen und Buchungsänderungen

Buchung von Mittagessen und Nachmittagsmodulen sowie die Änderung von Buchungen sollten in der Regel halbjährlich möglich sein. Bei familiären oder kurzfristigen beruflichen

Veränderungen sind Ausnahmen möglich. Zudem ist zu klären, ob diese Regelungen auch für Eltern passen, die Schicht arbeiten und deren Arbeitszeit nicht in jeder Woche gleich ist.

8. Zielgruppe für Mittagessen und Nachmittagsmodule

Das Kita-Büro überprüft nach Rücksprache mit den Leitungen und den Elternbeiräten welche Zielgruppe zukünftig Mittagessen und Nachmittagsmodule nutzen dürfen. Gemäß den Kapazitäten darf diese Zielgruppe gerne erweitert werden. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass es bei Geburt eines Geschwisterkindes keine Rückstufung gibt.

9. Schließungstage und Notbetreuung in den Sommerferien

- Nur zwei der vier Fortbildungstage für alle Mitarbeiter/innen der Kitas sind zukünftig mit einer Kita-Schließung verbunden
- „Regenerationstage“ führen zu keiner Kita-Schließung
- an Faschingsdienstag sind die Kitas bis 13h geöffnet
- an der Weihnachtsfeier der Verwaltung gibt es keine Kita-Schließung
- Das Kita-Büro prüft, ob in den Sommerferien an 1-2 Schließungswochen in einer Kita ein Ferienangebot gemacht wird, zu dem Kita-Kinder fest angemeldet sind; der Standort des Ferienangebots kann von Jahr zu Jahr wechseln.

10. Ende der Kita-Zeit

Sollten die Schließungszeiten im Sommer weiterhin in der ersten Hälfte der Sommerferien liegen, sollte es den Eltern der schulpflichtigen Kinder angeboten werden ihre Kinder bis zum Beginn des neuen Schuljahrs in der Kita betreuen zu lassen. Diese Betreuung wäre ab 1.8. für den genutzten Zeitraum kostenpflichtig, da das Land nur die Zeit bis 31.7. fördert.

11. Das Kita-Büro soll prüfen, ob die **Kosten für die Eltern mit der neuen Satzung gleich **für 3 Jahre** festgelegt werden, verbunden mit moderaten Steigerungen von Jahr zu Jahr.**

12. Satzungsentwürfe

Der Magistrat wird beauftragt Satzung-Entwürfe vorzubereiten, die noch in diesem Jahr im Sozialausschuss beraten werden, um anschließend der StaVo zum Beschluss vorgelegt zu werden. Die neuen Satzungen sollen baldmöglichst in Kraft treten.